

Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **21 [i.e. 23] (1847)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ruthen neben den Scharfrichter zu stellen, er vier Wochen zu schmalen Kost, sie acht Wochen, die Hälfte ebenfalls zu schmalen Kost, in's Gefängniß zu legen und daselbst er mit 20 Stockstreichen, sie mit 20 Ruthenstreichen zu züchtigen; im Weitern habe er die Procedur-Kosten und 200 fl., sie 100 fl. Buße zu bezahlen, und nach ausgestandener Strafe seien Beide unter die besondere policeiliche Aufsicht der Vorsteherchaft in Speicher zu stellen. — Zwei Dirnen, welche sich, die eine kürzer, die andere länger, in der Wirthschaft prostituirt hatten, wurden jene zu zehn-, diese zu vierzehntägigem Arreste bei Wasser und Brod verurtheilt und beiden der weitere Aufenthalt im Lande untersagt; die Schuldigere erhielt überdieß 15 Ruthenstreiche und wurde nach ausgestandener Strafe den Behörden ihres Heimathortes policeilich zugeführt.

Litteratur.

Leichenpredigt, gehalten in Rehetobel, am 13. September 1846, bei der Beerdigung der im Martinstobel Verunglückten: Anna Katharina Wyß von Urnäsch und Elisabetha Tobler von Rehetobel. Auf mehrseitiges Verlangen dem Drucke überlassen von L. Engwiler, Pfr. Nebst der Beschreibung des Felsenssturzes im Martinstobel und dem Visum et repertum der beiden Leichname. Heiden. Druck von Joh. Hohl. 16 S. 8.

Schon der Unglücksfall, auf den sich diese Predigt bezieht, darf in diesen Blättern nicht übergangen werden. Sonntags den 6. Herbstmonat 1846 wandelten die beiden auf dem Titel genannten (Elisabeth Tobler, geb. 1821, und A. Katharina Wyß, geb. 1810), seit mehreren Jahren mit einander befreundeten Töchter, beide Bräute, zusammen von Rehetobel aus gegen das Martinstobel, um sich in Gottes schöner Welt zu ergehen. In der Nähe der Martinsbrücke, in deren Schlucht vor bald tausend Jahren der heilige Notker zu dem unsterblichen Liede:

Mitten wir im Leben sind
Von dem Tod umfungen,

begeistert worden war, an einer Stelle, wo sich die damals eben in

Arbeit liegende neue Straße durch Untereggen nach Rorschach hinzieht, wurden die Freundinnen Abends um 6 Uhr von einem Felsensturze überrascht. „Zuerst vom weichenden Boden hinabgezogen der Tiefe zu, trennend noch Hand in Hand, wurden sie dann von den nachstürzenden Felsen von einander gerissen und Beide erschlagen.“ Ueber hundert Fuß tief hatten sich die zum Theil haushohen Steinmassen, welche die Unglücklichen verschütteten, bis in das Flußbett der Goldach hinuntergewälzt, und es schien eine Unmöglichkeit, die Leichname aufzufinden. Donnerstags den 10. Herbstmonat entdeckte man zufällig unter einer Steinplatte ein Kleidungsstück derselben und bald darauf, nachdem jene weggehoben worden war, den Leichnam der Tobler, die zusammengekauert da lag. Fortgesetztes Graben führte zu dem zerschmetterten Kopfe, dem unverletzten linken Arme und einigen andern schrecklich zugerichteten Theilen des Oberleibes der Wyß; erst am folgenden Tage wurde auch der übrige Theil ihres Leichnams gefunden. Am Sonntag wurden sodann beide Leichen in Rehetobel beerdigt. Die Theilnahme war desto größer, da die Verunglückten in sehr gutem Rufe standen. Im Jahr 1827 war auch der Vater der Wyß auf eine ähnliche traurige Weise umgekommen, indem er in einem Walde bei Hundweil von einem Felsen in's Wasser gefallen war.

Die Leichenpredigt des H. Pfarrer Engwiler mußte dem Publicum desto willkommener sein, da der beliebte Kanzelredner früher keinen seiner Vorträge der Presse überlassen hatte. Er besitzt überhaupt eine ausgezeichnete Gewandtheit, einzelne Umstände geistreich zu benutzen. Diese tritt denn auch hier hervor und muß, vereint mit der Milde des Verfassers und seiner praktischen Lebendigkeit, auf jeden Leser einen sehr wohlthuenden Eindruck machen.

Der nämliche Unglücksfall hat einen uns sonst unbekannten Deutschen zu einem Gedichte veranlaßt. Die

Lebenserfahrungen eines Wanderers in Gedichten
von C. F. Major. Leipzig, Tauchnitz. 1847. 8.

enthalten S. 24 folgende

Codtenklage über zwei Schweizermädchen.

Ach, das junge Blut, das rothe,
Feurig floß es durch die Adern,
Und jetzt, ausgespritzt im Rothe,
Büßet es, Natur, dein Habern.

Arm in Arm, und Herz an Herzen,
Wandelten im Sonntagskleide,
Sprachen von der Liebe Schmerzen,
Von der Hoffnung Freuden beide.

Pflückten Rosen aus den Hecken,
 Lauschten auf der Vögel Lieder,
 Bargen sich, wenn Weste necken
 Wollten ihre leichten Nieder.

Und es donnert aus der Höhe! —
 Felsenmassen stürzten nieder
 In der beiden Mädchen Nähe:
 Niemals sehn das Licht sie wieder.

Gingeschmettert lagen Rosen
 In des Abgrunds tiefem Rachen,
 Und zermalmt beim Frühlingskosen
 Jugendliche Herzen brachen.

Ah, das junge Blut, das rothe,
 Feurig floss es durch die Adern,
 Und jetzt, ausgespritzt im Rothe,
 Büßet es, Natur, dein Sadern.

Man sieht, wir Appenzeller stehen nicht allein, wenn wir zuweilen mit erbärmlichen Reimereien auftreten.

Die eilfte öffentliche Missions- und Bibelfeier, in
 St. Gallen. Den 25. Juni 1846. St. Gallen, Pfund.
 39 S. 8.

Die zwölfte öffentliche Missions- und Bibelfeier, in
 St. Gallen. Den 3. Juni 1847. Daselbst. 47 S. 8.

Die st. gallischen Missions- und Bibelberichte beziehen sich bekanntlich immer auch auf unser Auserrothen. Aus den Vorträgen des H. Pfarrer Glinz von St. Gallen über das Missionswesen vernimmt man, daß auch Walzenhausen angefangen hat, dasselbe zu unterstützen. Ueberhaupt rühmt er im ersten Berichte die Fortschritte dieser Sache in unserm Lande, die besonders der Thätigkeit eines Colporteurs des baseler Comité, Namens Moor, zu verdanken seien. In Teuffen habe dieser thätige Mann nicht weniger als 245, in Böhler 68 und in Gais 69 Abnehmer für verschiedene Missions-Zeitschriften gefunden. *) Der Referent freut sich besonders, daß Moor, nachdem ihm in den Cantonen Thurgau und St. Gallen durch allerlei Formalitäten Hindernisse in den Weg gelegt worden seien, in A. N. unentgeltlich ein schriftliches Zeugniß von der Landescanzlei erhalten habe, daß er nach Belieben Abnehmer für seine Missionschriften suchen dürfe. Im zwölften Berichte wird weniger von Fortschritten gesprochen, wol aber das schöne Missionsfest vom 6. August

*) In Speicher, Trogen und andern Gemeinden fand früher ein anderer Colporteur ebenfalls bedeutenden Absatz. Je im zweiten Jahrgange schon scheint sich aber derselbe überall bedeutend zu vermindern.

1846 in Herisau mit Freude hervorgehoben. Wir werden desselben an einem andern Orte gedenken. Ein neuer Colporteur, Schieß von Herisau, gewann in A. R. 314 Abnehmer von Missions-Zeitschriften, die meisten in Heiden, in Walzenhausen hingegen keinen.

Wir erwähnen noch die Einnahmen der st. gallen Missionsgesellschaft aus unserm Lande in den beiden Jahrgängen, von denen hier die Rede ist.

	1845 — 1846.	1846 — 1847.
Vom appenzellischen Missionsverein	521 fl. 6 fr.	681 fl. 26 fr.
Von Urnäsch besonders	42 = 52 =	
Von Herisau besonders	16 = 12 =	
Von Trogen besonders	15 = 2 =	
Von Rehetobel besonders	2 = 20 =	
Von Walzenhausen besonders . .	5 = — =	
	602 fl. 32 fr.	681 fl. 26 fr.

Miscellen.

Die Communicanten in Außerroden.

Wir waren schon wiederholt mit dem Gedanken umgegangen, ein Mal die Zahl der Communicanten in den verschiedenen Gemeinden zusammenzustellen, da sie gewiß wenigstens künftige Leser als Stoff zu Parallelen interessiren dürfte; gewöhnlich wurden wir aber durch den Umstand abgehalten, daß diese Zahl entweder ungewöhnlich groß, oder ungewöhnlich klein war. Das scheint am dießjährigen Pfingstfeste weniger der Fall gewesen zu sein, und wir vollführen daher unser Vorhaben. Ueberall geben wir zugleich die Einwohnerzahl nach der Volkszählung von 1842 an, so nämlich, daß auch die damaligen (1057) katholischen Einwohner mitgezählt sind.

	Einwohnerzahl.	Communicanten.
Urnäsch	2503.	1133.
Herisau	7964.	4042.
Schwellbrunn	2195.	1257.
Gundwil	1527.	860.
Stein	1630.	900.
Schönengrund	638.	608.